



**Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT**

Groß-Umstadt, den 27.01.2026

Niederschrift

43. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 11.12.2025

Anwesend:

Stadtverordnetenvorsteher

Herr Heiko Handschuh

Ab 20:09 Uhr

Stellvertretende/r Stadtverordnetenvorsteher/in

Frau Dr. Daniela Stoeckel

Stadtverordnete/r

Herr Dennis Alfonso Muñoz

Frau Tina Argyriadis

Herr Marvin Donig

Frau Pia Eckert-Graulich

Frau Marina Glorius

Frau Janina Holzapfel

Herr Matti Merker

Herr Dirk Mühlhahn

Herr Stefan Novak

Herr Dieter Ohl

Frau Peggy Yvonne Pittner

Herr Simon Weschenfelder

Herr Dr. Jens Zimmermann

Ab 19:34 Uhr

Herr Sven Blümlein

Frau Birgitt Engelhardt

Herr Michael Engels

Frau Katja Köbler

Herr Dr. Jochen Ohl

Herr Alexander Pfau

Frau Beate Pfeffermann

Herr Stefan Bock

Herr Rüdiger Funck

Herr Stefan Jost

Herr Hansgeorg Münch

Herr Holger Schütz

Frau Helga Weber

Herr Johannes Burghaus

Tagesordnung:

43. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2025

Teil A

1. Mitteilungen der stellv. Stadtverordnetenvorsteherin
2. Mitteilungen des Magistrats
 - 2.1. Stand der Beschlüsse zum 11.12.2025
Vorlage: 910/0067/2025
 - 2.2. Kommunale Pflichten nach SaubFahrzeugBeschG
Vorlage: 940/0015/2025
 - 2.3. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Umsetzung Beschluss Mo O3 vom 13.02.2025
Vorlage: 940/0017/2025
3. Anerkennung der Förderfähigkeit Fotoclub Groß-Umstadt e. V.
Vorlage: 150/0211/2025
4. Verkauf "alter Kindergarten Wiebelsbach, die Ettern14"
Vorlage: 230/0152/2025
5. Anpassung der Gebühren der Wasserversorgungssatzung (WVS) der Stadt Groß-Umstadt zum 01.01.2026 / Satzungsänderung
Vorlage: 250/0094/2025
6. Anpassung der Gebühren der Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Groß-Umstadt zum 01.01.2026 / Satzungsänderung
Vorlage: 250/0095/2025
7. Überplanmäßige Ausgabe gemäß § 100 HGO / Ankauf einer Kehrmaschine für den Baubetriebshof der Stadt Groß-Umstadt
Vorlage: 250/0098/2025
8. Personalangelegenheit Stab 940; Stellenbesetzung
Vorlage: 320/1596/2025
9. Abweichung der Stellplatzsatzung - gefangener Stellplatz für Mehrfamilienhaus
Vorlage: 210/0333/2025
10. Haushalt 2026

- 10.1. Haushaltsänderung der Verwaltung 2026 – Schwebeliste
Vorlage: 340/0195/2025
- 10.2. Änderungsanträge der Verwaltung
- 10.3. Änderungsanträge der Fraktionen
 - 10.3.1 Antrag der FDP-Fraktion vom 11.11.2025 - Beitritt zum Förderverein
MINT-Zentren Darmstadt-Dieburg
Vorlage: FDP/0036/2025
 - 10.3.2 Antrag zum Haushalt 2026 der CDU-Fraktion vom 27.11.2025 - Neuan-
pflanzung einer Linde an der Carlo-Mierendorff-Straße
Vorlage: CDU/0031/2025
 - 10.3.3 Antrag zum Haushalt 2026 der Fraktionen BVG und CDU - Reduzierung
der Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B auf 100 Prozent-
punkte
Vorlage: B/C/0003/2025
 - 10.3.4 Antrag zum Haushalt 2025 der Grünen-Fraktion vom 01.12.2025 zur Ein-
richtung einer Fahrradstraße in „Am Stadtgraben“ und im „Herrnwiesen-
weg“
Vorlage: Grü/0044/2025
 - 10.3.5 Antrag zum Haushalt 2025 der Grünen-Fraktion vom 04.12.2025 zur
Pflanzung von Bäumen in jedem Stadtteil
Vorlage: Grü/0045/2025
 - 10.3.6 Antrag zum Haushalt 2026 der SPD Fraktion - Haushaltsantrag Personal
Vorlage: SPD/0041/2025
 - 10.3.7 Antrag zum Haushalt 2026 der SPD Fraktion - Haushaltsantrag Grund-
steuer
Vorlage: SPD/0042/2025
 - 10.3.8 Antrag zum Haushalt 2026 der SPD/FDP Fraktion - Keine Erhöhung der
Grundsteuer B
Vorlage: SPD/FDP/0003/2025
 - 10.3.9 Antrag zum Haushalt 2026 der SPD/FDP Fraktion - Mehr Transparenz /
Kürzung der Sach- und Dienstleistungen
Vorlage: SPD/FDP/0004/2025
- 10.4. Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2026
Investitionsprogramm
Vorlage: 340/0196/2025
- 10.5. Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2026
Vorlage: 340/0197/2025

11. Anregungen und Mitteilungen

Teil B

12. Einführung eines Klimaschutzpreises; Antrag der SPD-Fraktion vom 17.11.2021
Vorlage: SPD/0005/2021
13. Förderung von Klimaschutzmaßnahmen; Antrag der CDU-Fraktion vom 12.01.2022
Vorlage: CDU/0003/2022
14. Erstellung kommunales Wasserkonzept; Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 19.08.2022
Vorlage: Grü/0017/2022
15. Tag des Ehrenamts
Vorlage: Grü/0032/2023
16. Zielvorgabe zum Eckwertebeschluss Haushalt 2024
: Gebührenerstattung bei Betreuungsausfall
Vorlage: SPD/0027/2023
17. Eckwerteantrag: Rollstuhlschaukel
Vorlage: Grü/0033/2023
18. Eckwerteantrag - Pflanzung von Stadtbäumen
Vorlage: Grü/0030/2023
19. Antrag SPD - Erstellung einer Feldwegesatzung
Vorlage: SPD/0037/2024
20. Antrag der FDP- Fraktion zum bezahlbaren Wohnraum vom 10.06.2024
Vorlage: FDP/0027/2024
21. Einführung einer kommunalen Ferienwohnungssatzung
Vorlage: Grü/0040/2024
22. Änderungsantrag zum Haushalt 2025 - Spielgeräte vom 09.10.2025
Vorlage: CDU/0028/2024
23. Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Straßenbenennung nach Hermann Bickelhaupt vom 01.07.2025
Vorlage: Grü/0043/2025
24. Antrag der FDP-Fraktion vom 13.08.2025 - Pilotprojekt digitale Bedarfsanalyse von KiTa-Plätzen
Vorlage: FDP/0033/2025

Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Dr. Stoeckel eröffnet die die 43. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Gegen das Protokoll der 42. Sitzung vom 06.11.2025 liegen keine Einwendungen vor.

Die TOPs 8 und 9 werden nach einstimmiger Zustimmung auf die Tagesordnung genommen.

Teil A

Zu TOP 1 Mitteilungen der stellv. Stadtverordnetenvorsteherin

Zu TOP 2 Mitteilungen des Magistrats

Der Bürgermeister informiert:

- **Schwimmbad:**
Der Färbetest im Schwimmbad beginnt heute; das Wasser wird grün eingefärbt. Es folgen Tests der Filteranlage und des Badewassers sowie die Freigabe durch das Gesundheitsamt. Danach ist der Badebetrieb möglich. Rund um das Becken ist noch ein Kunststoffbelag aufzutragen. Elektroinstallationen an den Gebäuden sind noch vorzunehmen, die Grünanlagen sind noch herzustellen. Das Projekt befindet sich auf der Zielgeraden.
- **Markenlogo:**
Das neue Markenlogo der Stadt Groß-Umstadt wurde im Sportausschuss vorgestellt; das bestehende Wappen bleibt als hoheitliches Zeichen davon unberührt.
- **Infoveranstaltung Windkraft:**
Die Infoveranstaltung hat stattgefunden. Das Ansinnen der Firma Prokon wird aufgenommen. Es besteht Interesse an einem weiteren Windkraftrad auf privater Fläche, angrenzend an städtische Flächen.

Zu TOP 2.1 Stand der Beschlüsse zum 11.12.2025 Vorlage: 910/0067/2025

Inhalt der Mitteilung

Stand der Beschlüsse zur Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2025.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2.2 Kommunale Pflichten nach SaubFahrzeugBeschG Vorlage: 940/0015/2025

Inhalt der Mitteilung

1. Gesetzliche Mindestquoten für saubere Fahrzeuge

Das **Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge (SaubFahrzeug-BeschG)** schreibt verbindliche **Mindestquoten** für die Beschaffung von „sauberen Fahrzeugen“ durch öffentliche Auftraggeber vor. Ein Fahrzeug gilt als „sauber“, wenn es die **Emissionsgrenzwerte des Gesetzes** (z. B. ≤ 50 g CO₂/km für leichte Nutzfahrzeuge) erfüllt.

2. Anwendungsbereich: Wann gelten die Quoten?

Die Quotenpflicht greift für alle **öffentlichen Beschaffungen durch Vergabeverfahren nach dem 2. August 2021**, sofern der Auftragswert die **EU-Schwellenwerte** überschreitet.

Betroffen sind:

- **Kauf, Leasing oder Anmietung von Straßenfahrzeugen** (z. B. PKW, Transporter, LKW, Busse).
- **Öffentliche Dienstleistungsaufträge** mit Fahrzeugeinsatz, insbesondere:
- **Personenverkehrsdienste** (ÖPNV).
- **Verkehrsdienstleistungen** (z. B. Müllabfuhr, Paket- und Postdienste, Personenbeförderung).

3. Verhältnis zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Der **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Umstellung der Fahrzeugflotte** (mit Fokus auf Wirtschaftlichkeit und Praktikabilität) bleibt **grundsätzlich gültig**, tritt jedoch **hinter den gesetzlichen Vorgaben zurück**. Die Quoten des SaubFahrzeugBeschG sind **unmittelbar verbindlich** und müssen bei ausschreibungspflichtigen Beschaffungen eingehalten werden.

4. Keine Differenzierung zwischen Neu- und Gebrauchtfahrzeugen

Das Gesetz **unterschiedet nicht zwischen Neu- und Gebrauchtfahrzeugen**. Entscheidend sind:

- **Typgenehmigung**: Das Fahrzeug muss die Emissionsgrenzwerte (z. B. ≤ 50 g CO₂/km) nachweisen.
- **Vergabeverfahren**: Die Beschaffung muss ausschreibungspflichtig sein (Auftragswert über EU-Schwellenwert).
- **Beschaffungsquote**: Die Mindestanteile sauberer Fahrzeuge müssen erfüllt werden.

5. Ausnahmen vom Anwendungsbereich

Von den Quoten ausgenommen sind **Spezialfahrzeuge**, die für folgende Zwecke gebaut oder angepasst wurden:

- **Öffentliche Sicherheit und Ordnung** (z. B. Polizei, Feuerwehr, Zivil- und Katastrophenschutz).
- **Land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge**.
- **Reine Reisebusse** (Klasse M3 mit mehr als 8 Sitzplätzen und über 5 t zulässiger Gesamtmasse).

6. Dokumentationspflicht nach § 8 SaubFahrzeugBeschG

Öffentliche Auftraggeber sind verpflichtet, ihre Beschaffungen im Sinne des SaubFahrzeugBeschG zu **dokumentieren** und in Vergabebekanntmachungen anzugeben:

- Anzahl aller beschafften Fahrzeuge (nach Klassen M/N).
- Anzahl der „sauberen“ Fahrzeuge (leicht/schwer, emissionsfrei).
- Einhaltung der Mindestquoten.

Klimavermerk:

Das Gesetz verfolgt in Umsetzung der EU-Richtlinie das Ziel, einen Nachfrageimpuls von sauberen, d.h. emissionsarmen und -freien Straßenfahrzeugen zu setzen und somit die Emissionen im Verkehrsbereich zu reduzieren. Durch den Beitrag zur Verringerung der CO₂- und Luftschadstoffemissionen werden die politischen Ziele in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz gestärkt und die öffentliche Verwaltung wird ihrer Vorbildfunktion gerecht. Daneben soll die Begünstigung einer breiteren Nachfrage von sauberen Straßenfahrzeugen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zum Wachstum in diesem Sektor beitragen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

**Zu TOP 2.3 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Umsetzung
Beschluss Mo O3 vom 13.02.2025
Vorlage: 940/0017/2025**

Inhalt der Anfrage:

*Sehr geehrter Magistrat, sehr geehrter Herr Bürgermeister,
auf der Grundlage des Beschlusses Mo03 der Stadtverordnetenversammlung
vom 13.02.2025 bitten wir Sie bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung
um eine Aufstellung der in diesem Jahr gekauften/geleasten bzw. ersetzten
Fahrzeuge.*

Die Aufstellung soll beinhalten:

Angaben zur Antriebsart

Angaben zur geplanten bzw. konkreten Nutzung sowie

die jeweilige Vorlage der Berechnung zur Wirtschaftlichkeit

diese soll Angaben zu Anschaffungspreis, Reichweite, Energie- und Betriebskosten, Wartung (incl. Ölwechsel, Inspektion), Steuer, Versicherung, CO₂- Emissionen, Lärmemissionen, bei Elektrofahrzeugen Lademöglichkeiten usw. beinhalten.

Da wir davon ausgehen, dass Sie zur Beschlussumsetzung diese Angaben bereits erfasst und verglichen haben, dürfte der Aufwand für diese Anfrage als gering zu bewerten und zeitnah möglich sein.

Der maßgebliche Beschlusstext zu Mo03 lautete:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, die Fahrzeugflotte und den Gerätepark Zug um Zug bis 2030 auf emissionsfreie Antriebe umzustellen, soweit dies wirtschaftlich und praktikabel umsetzbar ist. Unbeschadet fortlaufender Umstellungen anlässlich sich zwischenzeitlich ergebender Einzelfälle ist im Jahr 2025 ein Umstellungskonzept und Zeitplan vorzulegen. In diesem Zuge soll auch die Ladeinfrastruktur weiter ausgebaut werden, bevorzugt an mit Photovoltaik ausgestatteten öffentlichen Gebäuden.

Inhalt der Mitteilung

Die in der Anfrage konkret genannten Detailinformationen lagen den Entscheidungen nicht in gleichem Umfang zugrunde und liegen nicht vor.

Da eine Übersicht über die Umsetzung des Beschlusses zu Mo03 gewünscht ist, wird auf eine nachträgliche Erhebung in dieser Detailtiefe verzichtet. Die dem Magistrat zur Entscheidungsfindung vorgelegten Beschlussvorlagen nebst Anlagen fügen wir dieser Mitteilungsvorlage bei.

Über die in Tabelle 1 dargestellten Fahrzeuganschaffungen hat der Magistrat auf Basis der jeweils beiliegenden Vorlagen im Einzelfall entschieden.

Zusammenfassend lassen sich folgende Beschaffungen abbilden:

- Beschaffte Fahrzeuge mit konventionellem Verbrennungsantrieb: 7
Davon Gebrauchtfahrzeuge: 6
- Beschaffte E-Fahrzeuge: 1

Im Zuge eines im Jahr 2025 vorzulegenden Umstellungskonzeptes und Zeitplanes sollte auch die Ladeinfrastruktur weiter ausgebaut werden, bevorzugt an mit Photovoltaik ausgestatteten öffentlichen Gebäuden.

Ein solches Konzept liegt bis zum aktuellen Datum nicht vor.

Tabelle 1 - Einzelübersicht

Vorlage Nr	Fahrzeug	Antrieb	Zustand	Emissions-frei	Entsche-dur
120/0092/2025	Mercedes Bus	Diesel	Gebraucht	Nein	zugestimr
	Mercedes Bus	Elektro	Neu	Ja	abgeleh
120/0093/2025	VW ID3	Elektro	Neu	Ja	abgeleh
	VW ID4	Elektro	Neu	Ja	abgeleh
	Dacia Bigster	Benzin	Neu	Nein	zugestimr
	Dacia Bigster	Hybrid	Neu	Nein	abgeleh
140/0128/2025	VW Caddy Maxi	Benzin	Neu	Nein	abgeleh
	VW Caddy Maxi	Hybrid	Neu	Nein	abgeleh
220/0093/2025	VW ID3	Elektro	Neu	Ja	abgeleh
	Hyundai Inster	Elektro	Neu	Ja	abgeleh
220/0097/2025	Grundsatzbeschluss über Einholen von Angeboten zur Er-satzbeschaffung eines geländegängigen Fahrzeuges				abgeleh
240/0087/2025	VW Caddy	Benzin	Gebraucht	Nein	zugestimr
	VW I3	Elektro	Neu	Ja	abgeleh
250/0080/2025	VW ID3	Elektro	Neu	Ja	abgeleh
	VW Golf	Benzin	Neu	Nein	abgeleh
	VW Golf	Benzin	Gebraucht	Nein	zugestimr
250/0089/2025	Pritsche	Diesel	Gebraucht	Nein	zugestimr
	Pritsche	Diesel	Gebraucht	Nein	zugestimr
910/0040/2025	VW ID3	Elektro	Neu		zugestimr
	Golf	Benzin	Neu		abgeleh
	Golf	Benzin	Gebraucht		zugestimr

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

**Zu TOP 3 Anerkennung der Förderfähigkeit Fotoclub Groß-Umstadt e. V.
Vorlage: 150/0211/2025**

Beschluss:

Der Fotoclub Groß-Umstadt e. V. wird trotz der Nichterfüllung einer Fördervoraussetzung, nämlich der Meldung von 75 Prozent der Vereinsmitglieder in Groß-Umstadt, als grundsätzlich förderfähig betrachtet. Damit ist der Verein auch antragsberechtigt für die Jugendförderung der Stadt Groß-Umstadt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 32
einstimmig beschlossen

**Zu TOP 4 Verkauf "alter Kindergarten Wiebelsbach, die Ettern 14"
Vorlage: 230/0152/2025**

Beschluss:

Dem Verkauf des Objekts "alter Kindergarten Wiebelsbach, die Ettern 14" an das Ehepaar Henning und Dorothea von Boxberg zu einem Kaufpreis von 440.000 EUR wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 32
einstimmig beschlossen

**Zu TOP 5 Anpassung der Gebühren der Wasserversorgungssatzung
(WVS) der Stadt Groß-Umstadt zum 01.01.2026 / Satzungsänderung
Vorlage: 250/0094/2025**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Umstadt beschließt die Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) in der aktuell geltenden Fassung zur Anpassung der Gebühren ab dem 01.01.2026.

Des Weiteren beschließt die Stadtverordnetenversammlung den in der Kalkulation angewendeten, kalkulatorischen Zinssatz von 3,5 %.

Die in § 25 Abs. 4 und 5 der Wasserversorgungssatzung (WVS) vom 01.01.2021 ausgewiesenen

Gebührensätze wurden neu berechnet. Die sich ergebenden Änderungen haben zum 01.01.2026 zu erfolgen.

In Umsetzung des obigen Absatzes 4 und 5 wird die im Entwurf beigefügte Änderungssatzung beschlossen.

Die geänderten Gebührensätze ergeben sich aus der beigefügten Tabelle, der als Anlage beigefügten Kalkulation sowie der beigefügten Änderungssatzung.

1) Benutzungsgebühr (pro m³ Trinkwasser)

Alt (netto)	Neu (netto)	Veränderung
1,84 €	1,89 €	+0,05 € (+2,7 %)

2) Grundgebühr je Wasserzähler und Monat (netto)

Zähler	Alt	Neu	Veränderung €	Veränderung %
DN 20 (Q3 2,5/4)	8,86 €	5,57 €	-3,29 €	-37,1 %
DN 25 (Q3 6,3/10)	21,74 €	10,46 €	-11,38 €	-51,9 %
DN 40 (Q3 16)	33,93 €	21,07 €	-12,86 €	-37,9 %
DN 50 (Q3 25)	49,38 €	27,03 €	-22,35 €	-45,3 %
DN 65 (Q3 40)	87,66 €	72,09 €	-15,57 €	-17,8 %
DN 80 (Q3 63)	174,56 €	95,95 €	-78,61 €	-45,0 %
DN 100 (Q3 100)	320,23 €	244,38 €	-75,85 €	-23,7 %
DN 150 (Q3 150)	570,31 €	351,41 €	-218,90 €	-38,4 %
Nebenzähler DN 20	4,53 €	2,21 €	-2,32 €	-51,2 %

Abstimmungsergebnis:

Ja 32

einstimmig beschlossen

Zu TOP 6

Anpassung der Gebühren der Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Groß-Umstadt zum 01.01.2026 / Satzungsänderung Vorlage: 250/0095/2025

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Umstadt beschließt die Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) in der aktuell geltenden Fassung zur Anpassung der Gebühren ab dem 01.01.2026.

Des Weiteren beschließt die Stadtverordnetenversammlung den in der Kalkulation angewendeten, kalkulatorischen Zinssatz von 3,5 %.

Die in § 23 der Entwässerungssatzung (EWS) vom 01.01.2021 ausgewiesenen Gebührensätze wurden neu berechnet. Die sich ergebenden Änderungen haben zum 01.01.2026 zu erfolgen.

In Umsetzung dessen wird die im Entwurf beigefügte Änderungssatzung beschlossen.

Die geänderten Gebührensätze ergeben sich aus der beigefügten Tabelle, der als Anlage beigefügten Kalkulation sowie der geänderten Satzungsvorlage.

Die Gebührensätze werden wie folgt angepasst (zzgl. Umsatzsteuer, soweit anwendbar):

1) Niederschlagswassergebühr (§ 23 Abs. 1 EWS)

Gebühr	bisher (ab 01.01.2021)	neu (ab 01.01.2026)	Veränderung €	Veränderung %
je m ² befestigte Fläche / Jahr	0,56 €	0,52 €	- 0,04 €	- 7,1 %

2) Schmutzwassergebühr (§ 23 Abs. 2 EWS)

Gebühr	bisher (ab 01.01.2021)	neu (ab 01.01.2026)	Veränderung €	Veränderung %
je m ³ Frischwasserverbrauch	2,07 €	2,38 €	+ 0,31 €	+ 15,0 %

3) Kleinkläranlagen / Sammelgruben (§ 23 Abs. 3 EWS)

Leistungsart	bisher	neu	Veränderung €	Veränderung %
Abfuhr / Behandlung je m ³	2,07 €	2,38 €	+ 0,31 €	+ 15,0 %

Abstimmungsergebnis:

Ja 32

einstimmig beschlossen

Zu TOP 7 Überplanmäßige Ausgabe gemäß § 100 HGO / Ankauf einer Kehrmaschine für den Baubetriebshof der Stadt Groß-Umstadt Vorlage: 250/0098/2025

Bürgermeister Kirch führt zum Thema ein. Die vorhandene Kehrmaschine ist defekt, eine Neuanschaffung ist erforderlich. Es wurde entschieden, zu kaufen statt zu leasen, wofür überplanmäßige Mittel benötigt werden.

Fraktionsvorsitzende Frau Dr. Sauer hebt positiv hervor, dass geprüft wurde, ob eine interkommunale Zusammenarbeit möglich ist, und dass ein günstiges Verhandlungsergebnis erzielt wurde.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadt Groß-Umstadt beschafft eine *Aebi-Schmidt Swingo 200+* (Vorführmaschine) gemäß dem in der Magistratsvorlage enthaltenen Angebot (vgl. Vorlage 250/0096/2025).

Der Kaufpreis beträgt 124.950 € brutto.

Die Mittel werden gemäß § 100 HGO überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Die Anschaffung ist in allen Belangen unaufschiebbar und unabweisbar, da der Baubetriebshof derzeit über keine funktionsfähige Kehrmaschine verfügt und die kommunalen Reinigungspflichten nicht mehr erfüllt werden können.

Abstimmungsergebnis:

Ja 32

einstimmig beschlossen

Zu TOP 8 Personalangelegenheit Stab 940; Stellenbesetzung Vorlage: 320/1596/2025

Der Bürgermeister erläutert den Vorgang:

Der Magistrat hatte eine Stellenausschreibung zur Kenntnis genommen, nachdem die Eingruppierung beschlossen wurde. Der Kandidat mit der besten Eignung wird empfohlen. Der Magistrat beschließt jedoch, die Einstellung abzulehnen. Dies verstößt gegen geltendes Recht, da der Magistrat an den Beschluss gebunden und für dessen Ausführung zuständig ist. Der Bürgermeister ist überzeugt, dass die Stelle auch in diesem Haushalt zu besetzen ist.

Fraktionsvorsitzende Frau Huber erklärt, es sei ein außergewöhnlicher Vorgang, dass sich die Stadtverordnetenversammlung mit einer Stellenbesetzung befassen müsse. Der Klimawandel sei real, und beschlossene Klimaschutzkonzepte erforderten eine konsequente Umsetzung durch ein Klimaschutzmanagement. Das Ignorieren gefasster Beschlüsse stelle ein Problem für die demokratischen Strukturen dar. Klimaschutz sei eine notwendige Investition, da die Klimakrise bereits heute spürbar sei und insbesondere jene treffe, die am wenigsten dazu beigetragen hätten.

Fraktionsvorsitzender Dr. Jochen Ohl stellt fest, dass der Beschluss gefasst wurde und umzusetzen ist. Es sei befremdlich, dass der Magistrat die Stelle kippt, und es werde gehofft, dass er sein Verhalten überdenkt.

Fraktionsvorsitzender Muñoz verweist auf eine Liste nicht umgesetzter Maßnahmen. Man sei bereit, den Klimaschutzmanager einzustellen, solange endlich etwas passiert. Er habe darum gebeten, die Beweggründe des Magistrats transparent darzulegen, dies sei nicht erfolgt.

Stadtverordneter Bock erklärt, die Faktenlage sei eindeutig: Ein Beschluss sei umzu-

setzen. Es sei verwunderlich, dass die Einstellung verhindert werde. Der Magistrat hätte früher reagieren müssen; das Vorgehen schade der Stadt.

Fraktionsvorsitzende Frau Dr. Sauer bedankt sich für das Plädoyer von Frau Huber. Nichtsdestotrotz sei die FDP damals gegen die Stelle gewesen und habe Klimaanpassung für wichtiger gehalten als Klimaschutz.

Der Bürgermeister ergänzt, dass aus Sicht des Magistrats keine Förderung möglich sei, da die Stelle unbefristet besetzt werde. Dies sei jedoch so von der Stadtverordnetenversammlung gewünscht worden.

Beschluss:

Der vorgelegten Personalvorlage zur Einstellung im Klimaschutzmanagement wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 29

Nein 3

mehrheitlich beschlossen

Zu TOP 9 Abweichung der Stellplatzsatzung - gefangener Stellplatz für Mehrfamilienhaus Vorlage: 210/0333/2025

Der Bürgermeister erklärt, dass die Mehrheit des Magistrats die beantragte Abweichung von der Stellplatzsatzung für schlüssig hält und empfiehlt, an der bestehenden nicht Satzung festzuhalten.

Fraktionsvorsitzender Dr. Jochen Ohl führt aus, dass sogenannte gefangene Stellplätze bei Mehrfamilienhäusern zwar problematisch sein können, in der vorliegenden Begründung jedoch vorgesehen ist, die Stellplätze fest der größten Wohneinheit zuzuordnen.

Stadtverordneter Jost erklärt, es bestehe die Möglichkeit, Stellplätze auf einem Nachbargrundstück auszuweisen. Daher sieht er keine Notwendigkeit, vom Vorschlag der Verwaltung abzuweichen.

Beschluss:

Dem Antrag auf Errichtung eines „gefangenen“ Stellplatzes beim Bau eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Flur 2 Nr. 1/10, Groß-Umstadt, wird nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6

Nein 27

mehrheitlich abgelehnt

Somit wird die Abweichung von der Stellplatzsatzung ermöglicht.

Zu TOP 10 Haushalt 2026

**Zu TOP 10.1 Haushaltsänderung der Verwaltung 2026 – Schwebeliste
Vorlage: 340/0195/2025**

Die Verwaltung informiert über eine wesentliche Veränderung im Haushalt. Es ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von rund 320.000 Euro. Diese Verbesserung resultiert nicht aus zusätzlichen Mitteln von Bund oder Land, auch nicht aus Sondervermögen. Vielmehr ergibt sie sich aus geänderten Schlüsselzuweisungen. Gleichzeitig steigen die Kreis- und Schulumlagen aufgrund höherer Einkommensteuererträge. Zusätzlich wird über gestiegene Sach- und Dienstleistungskosten, unter anderem im Bereich IT-Sicherheit, informiert (siehe Präsentation).

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Liste der Haushaltsänderungsvorschläge/-anträge (Schwebeliste)

Abstimmungsergebnis:

Ja 17

Nein 17

bei Stimmgleichheit abgelehnt

Zu TOP 10.2 Änderungsanträge der Verwaltung

Zu TOP 10.3 Änderungsanträge der Fraktionen

**Zu TOP 10.3.1 Antrag der FDP-Fraktion vom 11.11.2025 - Beitritt zum Förderverein MINT-Zentren Darmstadt-Dieburg
Vorlage: FDP/0036/2025**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Kommune Groß-Umstadt dem im September 2024 gegründeten *Förderverein MINT-Zentren Darmstadt-Dieburg* in 2026 mit einem Jahresbeitrag von 360 Euro beitrifft.

Abstimmungsergebnis:

Ja 34

einstimmig beschlossen

Zu TOP 10.3.2 Antrag zum Haushalt 2026 der CDU-Fraktion vom 27.11.2025 -

Neuanpflanzung einer Linde an der Carlo-Mierendorff-Straße
Vorlage: CDU/0031/2025

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit:

1. Ersatzpflanzung einer Linde

Der Magistrat wird beauftragt, an der bisherigen Standfläche der im Mai 2025 gefällten Linde an der Carlo-Mierendorff-Straße eine neue Linde – oder eine geeignete, klimaresiliente und standortgerechte alternative Baumart – zu pflanzen.

Hierzu sind alle erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen durchzuführen, insbesondere Sicherstellung der Standort- und Bodeneignung, Gewährleistung einer verkehrssicheren Entwicklung und einer langfristigen Pflege.

2. Durchführung einer einmaligen Spendenaktion „Neue Linde für Umstadt“

Der Magistrat wird beauftragt, zur Finanzierung der Ersatzpflanzung eine einmalige Spendenaktion durchzuführen.

Die Abwicklung der Spenden soll über die Bürgerstiftung Groß-Umstadt erfolgen, um eine rechtssichere, transparente und zweckgebundene Spendenverwaltung zu gewährleisten.

3. Haushaltsrechtliche Abbildung

Für die Umsetzung des Vorhabens werden im Haushalt Mittel in Höhe von 5.000 EUR bereitgestellt.

Gleichzeitig werden Einnahmen aus Spenden in gleicher Höhe (5.000 EUR) als Gegenfinanzierung veranschlagt.

4. Bericht

Der Magistrat wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung über den Ablauf, die Spendenaktion, die Auswahl der Baumart sowie den voraussichtlichen Pflanzzeitpunkt zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 34

einstimmig beschlossen

Zu TOP 10.3.3 Antrag zum Haushalt 2026 der Fraktionen BVG und CDU - Reduzierung der Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B auf 100 Prozentpunkte

Vorlage: B/C/0003/2025

Beschluss:

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a. Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 685 v.H

b. Für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 795 v.H

2. Gewerbesteuer auf 405 v.H.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17

Nein 17

bei Stimmengleichheit abgelehnt

**Zu TOP 10.3.4 Antrag zum Haushalt 2025 der Grünen-Fraktion vom 01.12.2025
zur Einrichtung einer Fahrradstraße in „Am Stadtgraben“ und
im „Herrnwiesenweg“
Vorlage: Grü/0044/2025**

Fraktionsvorsitzender Dr. Ohl erklärt, er sei nicht überzeugt, dass die Umsetzung lediglich eines Teilabschnitts der richtige Weg sei.

Stadtverordneter Funk berichtet aus seiner Teilnahme am Runden Tisch Radverkehr. Dort sei deutlich geworden, dass mittlerweile drei verschiedene Konzepte vorlägen, jedoch kein übergeordnetes Gesamtkonzept existiere. Er spricht sich dafür aus, auf die Erarbeitung eines gemeinsamen Gesamtkonzepts zu drängen und die vorhandenen Konzepte zusammenzuführen. Einzelmaßnahmen ohne Gesamtstrategie lehnt er ab.

Fraktionsvorsitzende Huber erklärt, Ziel des Antrags sei es gewesen, Bewegung in die Angelegenheit zu bringen. Es gehe darum, dass überhaupt erste Schritte umgesetzt werden und nicht weiterhin Stillstand herrsche.

Beschlussantrag:

Der Bürgermeister der Stadt Groß-Umstadt wird gebeten, entsprechend des von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Radverkehrskonzepts der Stadt Groß-Umstadt und den Ergänzungsvorschlägen des BUND in den Straßen „Am Stadtgraben“ und im „Herrnwiesenweg“ in 2026 eine Fahrradstraße zu realisieren.

Dies beinhaltet das Anbringen von Zusatzschildern für den KFZ-Verkehr: „Anlieger frei“.

Die dazu erforderlichen Mittel dazu sind in den Haushalt 2026 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 3

Nein 20

Enthaltung 11

mehrheitlich abgelehnt

**Zu TOP 10.3.5 Antrag zum Haushalt 2025 der Grünen-Fraktion vom 04.12.2025
zur Pflanzung von Bäumen in jedem Stadtteil
Vorlage: Grü/0045/2025**

Fraktionsvorsitzender Dr. Ohl führt aus, dass die Pflanzung einzelner Bäume aus seiner Sicht nicht zielführend sei. Zunächst müsse ein umfassendes Hitzeschutzkonzept vorliegen. Zudem seien starkregen- und hitzegefährdete Zonen zu identifizieren. Erst auf dieser Grundlage sei sinnvoll zu entscheiden, an welchen Stellen Baumpflanzungen den größten Nutzen entfalten.

Frau Huber entgegnet, dass die Stadtverordnetenversammlung bereits vor Jahren

beschlossen habe, sich aktiv um Klimaschutz und Klimaanpassung zu kümmern. Der Antrag sei nicht der erste zu diesem Thema. Baumpflanzungen stellen eine wichtige Investition dar, konkret gehe es um einen Baum pro Jahr und Ortsteil. Immer wieder werde auf ein Klimakonzept verwiesen, während die Klimakrise nicht warte. Sie äußert Unverständnis über die Prioritätensetzung der Stadt.

Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Groß-Umstadt wird beauftragt, in jedem Stadtteil jedes Jahr einen Baum zusätzlich im Siedlungsgebiet zu pflanzen.

Gesichtspunkte der Biodiversität sind zu berücksichtigen.

Standortkriterien können sein:

Hitzeschwerpunkte

Starkregenspufferung (nach Schwammstadt-Prinzip)

Die erforderlichen Mittel sind jeweils in den Haushaltsplan einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 3

Nein 20

Enthaltung 11

Mehrheitlich abgelehnt

Zu TOP 10.3.6 Antrag zum Haushalt 2026 der SPD-Fraktion - Haushaltsantrag Personal

Vorlage: SPD/0041/2025

Fraktionsvorsitzender Dr. Ohl erklärt, es sei für ihn nicht nachvollziehbar, warum insbesondere die größten Kindertagesstätten zusätzliche Stellen erhalten sollen. Er hält einen Springerpool für sinnvoller. Auch die geplante Assistenzstelle in der Bauverwaltung werde kritisch gesehen; es sei unklar, ob dies der richtige Ansatz sei. Eine bloße Verschiebung von Stellen werde nicht befürwortet.

Beschluss:

1. Die im Haushalt 2025 vorhandenen, jedoch unbesetzten Stellen werden so zugeschnitten und genutzt, dass der im Haushaltsentwurf 2026 vorgesehene Mehrbedarf von neun zusätzlichen Stellen vollständig daraus abgedeckt werden kann. Neue zusätzliche Stellen werden nicht geschaffen.

2. Aus den unbesetzten Stellen werden darüber hinaus folgende Personalbedarfe realisiert:

-Drei Stellen nach S08a im Stellenplan C, davon zwei Stellen für das Haus der Kinder und eine Stelle für das KIZ.

- Eine Assistenzstelle nach EG6 für die Bauabteilung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14
Nein 17
Enthaltung 3
Mehrheitlich abgelehnt

**Zu TOP 10.3.7 Antrag zum Haushalt 2026 der SPD-Fraktion - Haushaltsantrag
Grundsteuer
Vorlage: SPD/0042/2025**

Fraktionsvorsitzender Dr. Ohl erklärt, seine Fraktion lehne die Anhebung ab. Landwirte seien bereits durch die Grundsteuer B erheblich belastet und sollten nicht zusätzlich weiter belastet werden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Hebesatz der Grundsteuer A im Rahmen des Haushalts 2026 auf das gleiche Punkte-Niveau wie die Grundsteuer B festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17
Nein 17
bei Stimmengleichheit abgelehnt

**Zu TOP 10.3.8 Antrag zum Haushalt 2026 der SPD/FDP Fraktion - Keine Erhöhung der Grundsteuer B
Vorlage: SPD/FDP/0003/2025**

Beschluss:

Der Hebesatz für die Grundsteuer B wird nicht erhöht.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17
Nein 17
bei Stimmengleichheit abgelehnt

**Zu TOP 10.3.9 Antrag zum Haushalt 2026 der SPD/FDP Fraktion - Mehr Transparenz / Kürzung der Sach- und Dienstleistungen
Vorlage: SPD/FDP/0004/2025**

Fraktionsvorsitzender Dr. Ohl kritisiert, dass der Antrag sehr kurzfristig eingereicht worden sei und daher nicht ausreichend Zeit bestanden habe, die notwendigen Informationen einzuholen. Er befürchtet einen erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand und spricht von Mikromanagement. Eine Entscheidung „im Vorbeigehen“ lehnt er ab.

Beschluss:

1. Alle zukünftigen Haushalte werden beginnend mit dem Haushalt 2027 folgende Punkte

beinhalten, um mehr Transparenz herzustellen:

a. Die Budgetübersichten werden transparenter dargestellt, indem eine einheitliche, klare und ausführliche Ziel- und Leistungsbeschreibung erkennbar wird.

b. Die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung werden in den jeweiligen Budgetübersichten mit entsprechendem finanziellen Ansatz aufgeführt und mit einem Ampelsystem versehen; inklusive ausführlicher Begründung des aktuellen Status.

c. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden transparent aufgeschlüsselt und entsprechend des Investitionsprogramms in Form von Projektlisten mit entsprechendem finanziellen Ansatz pro Budget aufgeführt.

2. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Haushaltsentwurfs 2026 werden in Anlehnung an das vorhergehende Haushaltsjahr 2025 um 1.344.409 EURO gekürzt und somit auf 9.900.000 EURO festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17

Nein 17

bei Stimmengleichheit abgelehnt

**Zu TOP 10.4 Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2026 Investitionsprogramm
Vorlage: 340/0196/2025**

Beschluss:

Das im Entwurf vorliegende Investitionsprogramm der Stadt Groß-Umstadt für den Planungszeitraum 2025 bis 2029 wird

– ergänzt um die hierzu beschlossenen Änderungsanträge –

beschlossen und dem Haushaltsplan 2026 als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17

Nein 17

bei Stimmengleichheit abgelehnt

**Zu TOP 10.5 Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2026
Vorlage: 340/0197/2025**

Beschluss:

Die im Entwurf eingebrachte Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2026 wird

– ergänzt um die hierzu beschlossenen Änderungsanträge –
beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17

Nein 17

bei Stimmengleichheit abgelehnt

Zu TOP 11 Anregungen und Mitteilungen

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Mitarbeitenden der Verwaltung für ihre Arbeit, auch wenn der Haushalt keine Mehrheit findet. Er entschuldigt sich dafür, dass kein Budgetbericht vorgelegt werden konnte, da die Verwaltung aufgrund der Jahresabschlüsse zeitlich stark eingebunden war. Abschließend wünscht er allen Anwesenden ein schönes Weihnachtsfest sowie einen guten Start ins neue Jahr.

Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Dr. Stoeckel schließt sich den Weihnachtswünschen an.

Dr. Daniela Stoeckel
Stellv. Stadtverordnetenvorsteherin

Bastian Junkermann
Schriftführung